



Maßnahmen:

Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt des Bodens:

- Bodenverbesserung durch Oberbodenauftrag (nur auf Ackerflächen von mäßiger bis geringer natürlicher Bodenfruchtbarkeit) *
- Umwandlung von Äckern innerhalb der Gewässerrandstreifen in Grünland, Hochstaudenfluren oder Gehölzstreifen (5m Gewässerrandstreifen)
- Umwandlung von Äckern innerhalb der Gewässerrandstreifen in Grünland, Hochstaudenfluren oder Gehölzstreifen (10m Gewässerrandstreifen)
- Suchraum für Nutzungsextensivierung (Flächen die gem. Bodenbewertung ein hohes Standortpotenzial für naturnahe Vegetation besitzen)

* Diese Darstellung beruht auf den Ackerflächen (gem. ALKIS) und den BK50 Bodendaten. Da es sich bei den BK50 Daten um eine Darstellung in einem hohen Maßstab (1:50.000) handelt, sind die Angaben nicht flächenscharf und weisen gewisse Ungenauigkeiten auf. Die Eignung hinsichtlich des Oberbodenauftrags ist daher jeweils Einzelfallabhängig.

Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt des Wassers:

- Erhaltungsmaßnahme der wenigen Restbestände von Kleinseggenrieden

Strukturverbesserungsmaßnahmen in Gewässerabschnitten, die gem. Gewässerstrukturkartierung als "deutlich verändert" oder schlechter dargestellt wurden

- deutlich verändert
- stark verändert
- sehr stark verändert
- vollständig verändert

Maßnahmen gem. WRRL (Quelle: RP)

- Maßnahme an Bauwerk: geplant
- Maßnahme an Bauwerk: umgesetzt
- Gewässerstrukturmaßnahme: geplant
- Gewässerstrukturmaßnahme: umgesetzt

In den Fließgewässerabschnitten die gem. Gewässerstruktur als "deutlich verändert" oder schlechter dargestellt werden sollte priorisiert eine Fließgewässerentwicklung durch naturnahe Umgestaltung veränderter Bachabschnitte erfolgen. Bei der Entfernung von Wanderhindernissen muss geprüft werden, dass es zu keiner Gefährdung von Steinkrebsvorkommen durch die Krebspest kommt. Jeder Einzelfall muss abgewogen und mit den Fachbehörde abgestimmt werden.

Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt von Klima und Luft:

Maßnahme zum Erhalt / Offenhalten von Luftleitbahnen (v.a. am Talangang Münstertal) gem. REKLISO

- Empfehlung: Flächenhafte Bebauung vermeiden = hohe Priorität
- Empfehlung: Flächenhafte Bebauung vermeiden = niedrige Priorität
- Siedlungsraum**

** Innerhalb der Siedlungsräume (v.a. Ortskern Staufen und Gewerbe- und Industriegebiete) mit hohem Versiegelungsgrad sind Baum- und Strauchpflanzungen zur Verbesserung des Kleinclimas durchzuführen. Außerdem sind entlang von stark frequentierten Straßen Baumpflanzungen zu ergänzen, um die Luftfiltration zu verbessern.

Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt von Tieren und Pflanzen:

Umsetzung der vorliegenden Managementpläne (Pflege- und Entwicklungskonzepte) für die Natura 2000-Gebiete

- FFH-Gebiete

Innerhalb der FFH-Gebiete sind vor allem die Maßnahmen zu berücksichtigen, die sich auf den Erhalt und Entwicklung der hochwertigen Wälder sowie auf die Pflege und naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer beziehen.

- Bekämpfung fremdländischer, invasiver Arten zum Erhalt des bedeutsamen Vorkommen des einheimischen Steinkrebss
- Fortführung der genossenschaftlichen Bewirtschaftung von Weidfeldern (RVSO 2021)

Erhalt von geschützten Biotopen inkl. FFH-Mähwiesen durch eine entsprechende angepasste Nutzung

- Biotop nasser Standorte
- Biotop der Fließgewässer
- Biotop trockener Standorte
- Waldbiotop

Erhalt von geschützten Biotopen inkl. FFH-Mähwiesen durch eine entsprechende angepasste Nutzung

- FFH-Mähwiesen
- Streuobst-Kulisse der Fernerkundung (LUBW); die Daten wurden wo möglich korrigiert

Sonstige Maßnahmen zum Erhalt verschiedener Biotoptypen:

- Anpflanzung von Ein- bis zweireihigen Hecken bzw. Heckenzügen aus standortheimischen Laubsträuchern, die in Orientierung an die Wildtierkorridore verlaufen sollten
- Sukzessionsflächen (v.a. Adlerfarn), die vor weiterer Sukzession zu schützen sind und bevorzugt auch zurückgedrängt werden soll

Mit positiver Wirkung das Landschaftsbild

- Erhalt der Sichtachsen von einem lokal bedeutsamen Aussichtspunkt

Mit positiver Wirkung das Klima

- Anlage neuer Siedlungsentwicklungsflächen als sogenannte Schwammstädte

Erosionsschutzmaßnahmen an erosionsempfindlichen Standorten:

- Erosionsschutzmaßnahmen an erosionsempfindlichen Standorten (steile Hanglagen und feinkornreiche, lössgeprägte Böden der Vorbergzone). Bei der Darstellung handelt es sich um die Erodierbarkeit (K-Faktor) der BK50. Es handelt sich somit um keine flächenscharfen Abgrenzungen und die Eignung muss im Einzelfall entschieden werden. Bei den Flächen im Münstertal handelt es sich v.a. um Grünland oder Wald und somit um Böden, die vor Erosion gut geschützt sind. Die wenigen restlichen Flächen im Münstertal werden mit dem K-Wert sehr geringe bis gering bewertet.
- | | |
|------------------------|--|
| sehr gering | mittel bis sehr hoch |
| sehr gering bis gering | hoch |
| sehr gering bis mittel | hoch bis sehr hoch |
| gering | sehr hoch |
| gering bis mittel | sehr hoch bis äußerst hoch |
| gering bis hoch | Grünland oder Wald |
| mittel | stark wechselnd |
| mittel bis hoch | Ortstagen und anthropogen veränderte Flächen |

Quelle: LGRB (2021): <https://maps.lgrb-bw.de/>

Biotopverbund: Suchräume

- Suchräume für die Schaffung neuer Kernräume und Trittsteinen für feuchte Standorte
- Suchräume für die Schaffung neuer Kernräume und Trittsteinen für mittlere Standorte
- Suchräume für die Schaffung neuer Kernräume und Trittsteinen für trockene Standorte

Ausgleichsmaßnahmen: Suchräume

- Suchräume für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- Hinweis: Ausgleichsmaßnahmen dürfen auch außerhalb dieser Flächen umgesetzt werden. Diese Suchräume dienen nur als Orientierung. Auch sind Ausgleichsmaßnahmen im Wald umsetzbar (z.B. Ausweisung Waldrefugien). Diese werden hier nicht weiter betrachtet.

Weitere Karteninhalte

- Gemeindegrenze
- Ortstlage

faktorgrün 79100 Freiburg 78628 Rotweil 69115 Heidelberg 70565 Stuttgart

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

Merzhauserstr. 110 Eisenbahnstr. 26 Franz-Knauff-Str. 2-4 Schockenriedstr. 4

Tel 0761 - 707 647 0 Tel 07141 - 1 57 05 Tel 06221 - 905 41 0 Tel 0711 - 48 999 48 0

freiburg@faktorgruen.de rotweil@faktorgruen.de heidelberg@faktorgruen.de stuttgart@faktorgruen.de www.faktorgruen.de

Auftraggeber	VVG Staufen-Münstertal			
Projekt	Landschaftsplan			
Planbezeichnung	Maßnahmenkarte			
Projektnr.	lp098	Plannr.	2.10	
Maßstab	1:25.000 / 1:75.000	Plangröße	A1	
Bearbeiter	AN / Li		Datum	15.04.2021

L:\068-LP Staufen-Münstertal\GIS\2_10_0608 Staufen_Münstertal_Maßnahmen_221013.mxd